Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2691

# Schriftlicher Bericht

## des Außenhandelsausschusses
## (17. Ausschuß)

## über die von der Bundesregierung beschlossene Zweiundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zollkontingente für EGKS-Waren — IV. Teil)

## — Drucksache IV/2584 —

### A. Bericht des Abgeordneten Bäumer

Durch die vorliegende Verordnung sollen die mit der Sechzigsten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Zollkontingente für EGKS-Waren) eingeführten Zollkontingente präzisiert werden.

Der Außenhandelsausschuß hat die Verordnung in seiner Sitzung vom 5. November 1964 beraten und ihr grundsätzlich zugestimmt, jedoch zur weiteren Klarstellung eine geringfügige Änderung beschlossen.

Bonn, den 5. November 1964

**Bäumer**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/2584 — zuzustimmen mit der Maßgabe, daß in § 1 in den Nummern 1 und 2 die Worte „zum freien Verkehr abgefertigten Menge" ersetzt werden durch die Worte „unter Verzollung zum freien Verkehr abgefertigten Menge".

Bonn, den 5. November 1964

**Der Außenhandelsausschuß**

| **Burckardt** | **Bäumer** |
|---|---|
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |

*angenommen in der 144. Plenarsitzung am 6. November 1964*